



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 24.06.2013 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

199. 3. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene 3. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion veröffentlicht im Mitteilungsblatt UOG 1993 19.06.2002, XXIX. Stück, Nummer 296, berichtet im Mitteilungsblatt UOG 1993 am 25.07.2002, Stück XXXVIII, Nummer 389, Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 am 10.03.2005, 20. Stück, Nummer 120, Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 am 29.06.2011, 26. Stück, Nummer 205 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Änderung und Präzisierung der Vorlesungsinhalte der Religionswissenschaften im ersten und zweiten Abschnitt in der Überblickstafel in § 5

Statt bisher:

(1) Fächergruppen, Fächer und Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts²

	Semesters tunden	ECTS- Punkt e	Lehrveran- staltungst yp ³	Prüfung styp ⁴
Religionswissenschaft <i>Religionswissenschaft I</i>	2	2	VO	LP

Lautet nunmehr:

(1) Fächergruppen, Fächer und Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts²

	Semesters tunden	ECTS- Punkt e	Lehrveran- staltungst yp ³	Prüfung styp ⁴
Religionswissenschaft <i>Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft</i>	2	2	VO	LP

Statt bisher:

(2) Fächergruppen, Fächer und Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts⁹

	Semesters tunden	ECTS- Punkt e	Lehrveran- staltungst yp ³	Prüfung styp ⁴
<i>Religionswissenschaft II</i>	2	2	VO	LP

Lautet nunmehr:

(2) Fächergruppen, Fächer und Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts⁹

	Semester stunden	ECTS- Punkt e	Lehrveran- staltungstyp ³	Prüfungs typ ⁴
<i>Religionswissenschaftliche Vertiefung</i> Es ist eine der beiden folgenden Lehrver- anstaltungen zu absolvieren, sofern diese nicht im 1. Studienabschnitt absolviert worden ist:				
<i>Einführung in die Religionsgeschichte</i>	2	3	VO	LP
<i>Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft</i>	2	3	VO	LP

3) In § 2 Dauer und Gliederung des Studiums wird zu Absatz 5 folgender Zusatz neu aufgenommen:

(5) Der Umfang der Studienleistung wird im Hinblick auf die internationale Anerkennung neben den Semesterstunden auch in ECTS-Anrechnungspunkten (European Credit Transfer System-Einheiten) ausgedrückt.*

* Für die Absolvierung des Studiums sind lediglich die Angaben der Semesterwochenstunden ausschlaggebend. Die Angaben der ECTS können auf Grund der Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten variieren.

2) Inkrafttreten

§ 8 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 199, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla